



HIER KANN MAN was erLEBEN!

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
Burgkernitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 2 · Jahrgang 16 · Mittwoch, den 26. Februar 2025

Startschuss „Unser erster Dorfladen“ - Unser Schopp Burgkernitz



Test bestanden - als zweiter Kunde kaufte ich mir am 11.02.2025 beim Silent Opening meine ersten Kaffeebohnen im Dorfladen Burgkernitz. Selbst abkassieren, mit Handy bezahlen - einfach, schnell, unkompliziert!

Unsere Projektpartner, Investoren und Betreiber Sandy Hoppert und Marius Schiel luden alle Ideengeber der ersten Stunde und Möglichmacher zum ersten Testlauf ein und bedankten sich für die Unterstützung. Wir beglückwünschten die beiden zum Erreichten, dass wir in Burgkernitz nach langem Vorlauf endlich wieder einkaufen können.

Am Samstag, 15.02.2025 ab 10:00 Uhr waren alle Interessierten herzlich eingeladen, sich vom Sortiment, dem neuen Angebot des Dorfladens und der einfachen und praktischen Abläufe selbst ein Bild zu machen.

Wir wünschen dem Projekt viel Erfolg und hoffen, dass es die Vorlage für weitere Standorte in unserer Gemeinde Muldestausee wird. Auf dass dieser Laden mit Herz und Hand ein Ort des Miteinanders und genussvollen Entdeckens wird.

Ferid Giebler
Bürgermeister

Kontaktdaten Verwaltung

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Bürgermeister Sprechzeiten:

nach Terminvergabe
oder alternativ zur WhatsApp-Sprechstunde
Telefon: 0176 19211508
Dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Sprechzeit kann es zu verzögerten Rückmel-
dungen kommen)

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Postanschrift:

Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Besucheranschrift:

Schiedsstelle, OT Gossa
Straße der RTS 4d, 06774 Muldestausee

„Termine nach telefonischer Vereinbarung“

Terminvereinbarung:
Vorsitzende Frau Neuwirth, Telefon: 0176 19211509
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf	110
Revierkommissariat Bitterfeld	03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags	16:00 bis 18:00 Uhr
freitags	09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
------------------------------	-----

ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Mo., Di., Do.	von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi., Fr.	von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa., So., Feiertag	von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle	03493 513150
--------------------	--------------

Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag	16:00 bis 19:00 Uhr	
Samstag, Sonntag, feiertags	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	16:00 bis 19:00 Uhr	

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei)	0800 2305070
MITNETZ-GAS (kostenfrei)	0800 2200922
MIDEWA	
24-h-Notfallnummer	03493 302111

AZV Westliche Mulde

Bahnhofstraße 14a, 06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Stadt Wolfen

Außerhalb der Dienstzeiten:

Havarienummer	03494 39215-55
---------------	----------------

Während der Dienstzeiten	03494 39215-0
--------------------------	---------------

Montag:	08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 14.00 Uhr

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen

- während der Sprechzeiten 034953 22109

Montag und Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

- außerhalb der Sprechzeiten

kostenfreie Störnummer 0800 1188011

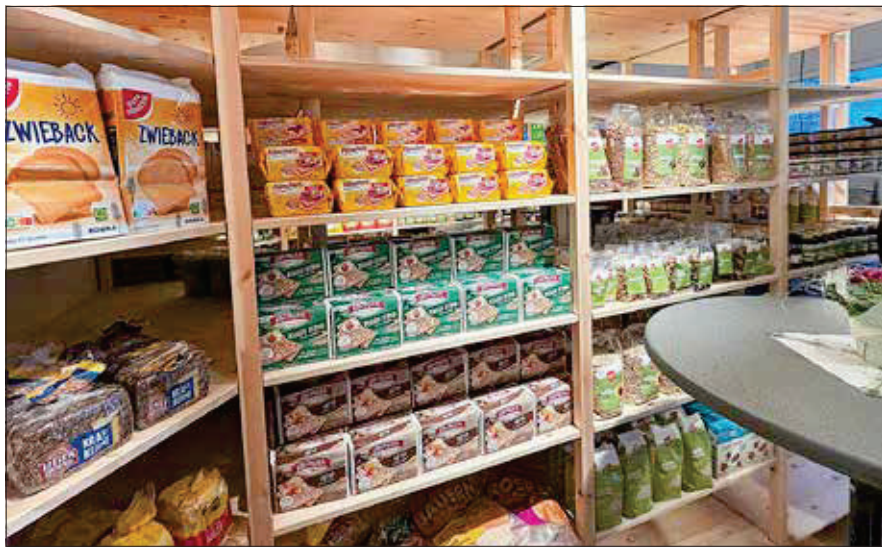
Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon	0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge	0800 1110111
Frauen-Notruf	03494 31054
Kriminalitäts-Opfer	0151 55164748
www.bitterfeld-sachsen-anhalt.weisser-ring.de	
Sperrdienst	116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und Handykarten)	

Ihr Bürgermeister informiert

Ihr Bürgermeister informiert

*** Fortsetzung Titelseite ***



Konstituierende Sitzungen Ortschaftsräte Schmerz und Plodda



Aufgrund der erforderlichen Ergänzungswahlen konnten die konstituierenden Sitzungen für die Ortschaftsräte Schmerz und Plodda erst am 06.02.2025 erfolgen.

In Schmerz bleibt alles wie gehabt. Ortsbürgermeisterin Ina Göthe-Beck wurde für diese Aufgabe wiedergewählt. Stellvertretender Ortsbürgermeister ist Marcus Kapke. Patrick Hensel stößt als neues Mitglied hinzu.

In Plodda stehen die Zeichen auf Veränderung.

Katharina Gründling wurde zur neuen Ortsbürgermeisterin gewählt und Wilfried Karwarth wird ihr Stellvertreter. Steve Gründling ergänzt das Team. Herzlichen Glückwunsch zur Wahl und auf eine gute sowie konstruktive Zusammenarbeit!

Ferid Giebler
Bürgermeister



Neujahrsempfang 2025 – Dank an das Ehrenamt

Im Rahmen des Neujahrsempfanges der Gemeinde Muldestausee rückten wir die Ehrenamtlichen, die sich nach Einschätzung durch die Ortschaftsräte im Jahr 2024 besonders verdient machten, erneut in den Mittelpunkt.

Aus Muldenstein wurde Daniela Pavlas für ihre mehr als 43-jährige Mitwirkung im Sportverein in den Abteilungen Handball, Volleyball sowie im Vorstand ausgezeichnet. Darüber hinaus Holger Huck, seit 2011 Vorsitzender der Angelgruppe 1973, dessen kulinarische Künste (Räucherfisch und Fischbrötchen) bei den Muldensteiner Festen niemand verpassen sollte.

Bianca Kersten aus Rösa wurde für ihren langjährigen Einsatz bei der Organisation von Blutspendediensten seit 2013 geehrt, obwohl sie längst kein Kind mehr in der Schule hat.

Für Krina wurde Erich Hintersdorf für seine kommunalpolitischen Verdienste seit 1990 sowie den Einsatz des Skatvereins „Einer fehlt immer“, im Vorstand der Kirchengemeinde sowie seine Un-

terstützung für die alte Herrenmannschaft des Fußballvereins ausgezeichnet.

Roland Schumann pflegt seit 2010 als Hauptverantwortlicher die Sportstätte des TSV Mühlbeck 1896 e.V. - Abteilung Fußball, obwohl er selbst nie aktiver Fußballer war. Durch seinen Sohn Thomas Schumann, der im Verein spielte, kam er zu diesem unverzichtbaren Engagement. Johanna Seidel bringt sich als Gründungsmitglied des Veteranenclubs Mühlbeck e.V. seit 2012 ehrenamtlich in unterschiedlichsten Funktionen ein und pflegt vor allem das soziale Miteinander. Von Geburtstagspräsidenten über Krankenpäckchen bis zu den „Weihnachtspäckchen“ für erkrankte Mitglieder wird auch dank ihr niemand vergessen.

Ursula Szabo leitet seit Jahren die Poucher Frauensportgruppe, die sich einmal wöchentlich zum Sport trifft. Das stärkt nicht allein die eigenen Abwehrkräfte, sondern auch den sozialen Zusammenhalt. Durch ihre engagierte Pressearbeit war bereits überregional von der Sportgruppe zu lesen und zu hören.

Silva Gast ist seit 2006 ein wertvolles Mitglied der Schalmeienkapelle Plodda und bringt sich leidenschaftlich in die musikalische Ausbildung der Jugend ein, welcher sie Rhythmus- und Taktgefühl vermittelt. Dabei ist sie nicht nur Lehrerin, sondern Mentorin und Freundin für die jungen Musiker.

Eine feste Bank, auf die man sich immer in Burgkernitz verlassen kann, ist Siegfried Janke, der sich seit über 40 Jahren aktiv im Sport- und Kulturbereich einbringt. Als weiterhin aktiver Jugendbetreuer und Trainer im Sportverein Heide 90 e.V. leitet er die Jugend an. Da ein Verein für den energiegeladenen Mann nicht reicht, engagiert er sich zudem im Karnevalsverein, weshalb seine Ehrung längst überfällig war.

„Ohne Uwe geht nichts!“ Gemeint ist, Uwe Rasch aus Schlaitz, der die Ortsgruppe des Dübener Heidevereins seit mehr als 25 Jahren unterstützt und weithin für seine Künste am Dorfbackofen bekannt ist. Schließlich würde der ohne sein fachliches Geschick schon lange nicht mehr zum Glühen gebracht. Darüber hinaus dokumentiert er als Ortsgruppenfotograf die gemeinsamen Aktivitäten, die zum Jahresende in gemütlicher Runde ausgewertet werden.

Vor allem stumm und vermutlich weniger belebt und fröhlich wäre die Friedersdorfer Kirche ohne Eckhard Baum, der seit Gründung des Vereins „Kirche Friedersdorf und ihre Inneneinrichtung“ im Jahr 2004 im Vorstand mitwirkt und seit 2016 den Vorsitz innehat. Der Netzwerker verbindet die Kirche mit Schule, Vereinen, dem Ortschaftsrat und vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Die vielen Konzerte und Ausstellungen strahlen weit über die Gemeindegrenzen hinaus, woran der immer positive und ständig umherwirbelnde „Aktivist“ einen wesentlichen Anteil hat.

Darüber hinaus nutzten wir die Gelegenheit, um uns von Elke Witt, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Welterregion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. gebührend zu verabschieden, da sie in wenigen Monaten in den Ruhestand verabschiedet wird. Ihre dynamische, offene und kämpferische Art schätzte ich immer sehr, weshalb wir ihr auch viele Projekte und die Professionalisierung des Verbandes verdanken.

Einen besonderen Dank sprach unser Jugendgemeinderat Muldestausee Familie Willemsen aus Schlaitz aus, die seit vergangem Jahr die Arbeit des Jugendgremiums fortlaufend mit 2.000 Euro jährlich unterstützen. Als anerkennende Geste wird die für Schlaitz vorgesehene Mitfahrerbank Familie Willemsen gewidmet.

Herzlichen Dank für den erneut sehr würdevollen Rahmen im Veranstaltungszentrum Stern in Friedersdorf sowie Hausherrin Cornelia Heidrich, dem Kinder- und Jugendballett 1965 e. V. sowie Silke Otte und Mario Romanow für die musikalische und tänzerische Umrahmung, Thomas Vieweg für die technische Unterstützung sowie unserer Mitarbeiterin Manuela Czok für die Gesamtorganisation als auch unserer „Starfotografin“ Judith Heilmann vom Fotostudio Rampenlicht für ihre Unterstützung.

Es war ein gelungener Abend, der zu neuen ehrenamtlichen Taten inspirierte.

Ferid Giebler
Bürgermeister





Sportlicher Wochenstart auf dem Spielplatz Gossa - Dank an Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH

Herzlichen Dank an die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, welche unser Spielplatzprojekt Gossa im vergangenen Jahr mit einer Outdoor-Tischtennisplatte im Wert von über 3.000,- Euro unterstützte.

Von dem hervorragenden Standort und der Qualität der Tischtennisplatte machen wir uns am 20.01.2025 mit Chemiepark Geschäftsführer Patrice Heine ein eigenes Bild vor Ort und nutzten die Gelegenheit, um persönlich Danke zu sagen.

In dem Rahmen wurden mit Familie Müller gleich die Praktikabilität und die Tischtennisskills überprüft. Möge die Platte viele Jahre überdauern und zahlreiche spannende Duelle ermöglichen. Herzlichen Dank für die langjährige Unterstützung vieler Projekte unserer Gemeinde Muldestausee sowie des Jugendgemeinderat Muldestausee durch den Chemiepark und angegliederte Unternehmen. Für die Spielplatzertüchtigung Burgkernitz läuft gerade die Ausschreibung.

Ferid Giebler
Bürgermeister



pastellundhell - erfolgreiche Unternehmerin Janine Hahn braucht Verstärkung



Unsere engagierte und bereits erfolgreiche junge Unternehmerin Janine Hahn aus Mühlbeck in der Gemeinde Muldestausee veranschaulichte uns am 21.01.2025 im persönlichen Gespräch,

wie aus ihrem Hobby mittlerweile handgefertigte Produkte entstehen, die sie bereits sehr erfolgreich weit über die Gemeindegrenzen hinaus verkauft.

Die hochwertigen Strickerzeugnisse wie Stirnbänder, Mützen, Loops und Schals dabei für alle Altersklassen geeignet und finden, neben diversen Märkten, sogar im Halle Leipzig The Style Outlets sowie im Breuninger Leipzig viele Kundinnen und Kunden.

Da Frau Hahn gerne weiter wachsen möchte, braucht sie Unterstützung. Wer bereits stricken kann und sich etwas dazuverdienen möchte, meldet sich einfach bei ihr und kann vielleicht in Zukunft das junge Unternehmen unterstützen.

Ein Onlineshop für die Produkte soll in naher Zukunft folgen. Eine tolle Erfolgsgeschichte. Für die Zukunft wünschen wir Frau Hahn weiterhin viel Schaffenskraft, Glück und weitere Erfolgserlebnisse! Vielen Dank für das informative Gespräch und den Mut, sich dieser Herausforderung zu stellen!

Ferid Giebler
Bürgermeister

Mitmachen statt Meckern mit SV Friedersdorf 1920 e.V. und MDR

Mit vereinten Kräften wurde am 22.01.2025 beim SV Friedersdorf ausgemistet, Malerarbeiten vorbereitet, kleinere Metallbauarbeiten erledigt, Sperrmüll entsorgt sowie die nächsten Projekte vorbereitet. Insbesondere Undichtigkeiten am Dach inspizierten wir mit der BiDa, um Lösungen für eine Abwehr weiterer Schäden durch Wassereintritt zu finden. Darüber hinaus sollen das Projekt Kunstrasenplatz, was aufgrund der gewährten Fördermittel zeitnah ausgeschrieben wird, vorbereitet werden und demnächst bereits die Baufreiheit hergestellt werden.

GmbH - Partner für Technik sowie Ortsbürgermeisterin Bärbel Naumann und den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern - allen voran Präsident Bernd Richter und Kassenwart Patrick Jung.

Ferid Giebler
Bürgermeister



Vielen Dank für die Unterstützung durch die Firmen Ihr Malermeister Richter, BiDa Bitterfelder Dachdeckergesellschaft, Herker GmbH und Friedersdorfer Metall GmbH Handelshof Bitterfeld



Ehrungen und Beförderungen

In den Mitgliederversammlungen der Feuerwehren Freiwillige Feuerwehr Muldenstein und Krina freuen wir uns über Nachwuchs in der Einsatzabteilung der Freiwillige Feuerwehr Muldestausee.

Elias Wieland, Xaver Fox, Gregor Ackermann, Alexander Pietsch und Collin Wardeck wurden zum Feuerwehrmannwärter ernannt.

André Peickert konnte ich zum Oberfeuerwehrmann befördern sowie Marcel Panitz bereits zum Hauptlöschmeister. Herzlichen Glückwunsch!

Unser treuer und ewig emsiger Ortswehrleiter Mathias Schiebel bleibt uns für sechs weitere Jahre als Ortswehrleiter erhalten. Im Rahmen des Vorschlagsverfahrens wurde sein bisheriger Stellvertreter Nico Ruprecht bestätigt.

Neuer Ortswehrleiter der Muldensteiner Wehr wird Marcel Panitz; als Stellvertreter bestimmten die Kameradinnen und Kameraden André Peickert. Herzliche Glückwünsche allen beiden zur Wahl und ein glückliches Händchen bei allen Entscheidungen. Vielen Dank an unseren Marcel Vaupel für seine geleisteten Dienste, der die Wehr bislang führte.

Herzlichen Dank allen Kameradinnen und Kameraden für ihren starken Einsatz sowie die ständige Einsatzbereitschaft als auch die starke Nachwuchsarbeit.

*Ferid Giebler
Bürgermeister*



„Neujahrspendendankfrühstück“

Viele Projekte in unserer Gemeinde Muldestausee machten Unternehmen, Handwerksbetriebe und Privatpersonen erst dadurch möglich, weil sie großzügig finanziell spendeten. Daher nahmen wir den Start in das neue Jahr zum Anlass, uns bei all diesen Akteuren im Rahmen eines kleinen „Neujahrfrühstücks“ für ihren uneigennütigen Beitrag zu danken.



Da das Einladen aller privaten (Klein)Spenden den Rahmen sprengen würde, luden wir hier zu alle privaten Spenderinnen und Spender ab einer Spendensumme von 250,- Euro ein, sind aber selbstverständlich auch für jede kleinere Spende von Herzen dankbar.

Die Hauptprojekte und Vorhaben, für die gespendet wurden, waren das Mitteldeutsche Wassersportzentrum, der Kunstrasenplatz beim SV Friedersdorf e.V., der Spielplatz Gossa, der

Fußball Spendencup mit dem Connect People e.V., eine Geschwindigkeitstafel am Ortseingang Friedersdorf, der Schlossgarten Pouch sowie Spenden für den Jugendgemeinderat, die Kultur- und Heimatpflege und die Freiwillige Feuerwehr. Wir freuen uns sehr über die große und positive Resonanz unseres kleinen Neujahrfrühstücks.

Unter diesem Vorzeichen informieren weiter kontinuierlich über die Fortschritte zu den Projekten und hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Vielen Dank an die Agrarprodukte aus Schlaitz, welche uns für das heutige Frühstück mit einigen Leckereien unterstützten!

Ferid Giebler
Bürgermeister



Bat Ball Cup 2025

Der FV Bad Düben 1921 holt den Pokal des diesjährigen Bat Ball Cup. Mit der kämpferischen Mannschaft des HSV Gröbern auf dem zweiten Platz und SV Friedersdorf 1920 e.V. 1 auf dem dritten Platz bleiben zwei Pokale sogar in unserer Gemeinde Muldestausee.

Auch alle weiteren Mannschaften der United 4 Lions, Kickers Raguhn, der NSG Gräfenhainichen, Friedersdorf 2 und SG Union Sandersdorf lieferten spannende Duelle. Selbstverständlich sponsore ich auch die nächste Auflage im nächsten Jahr.

Vielen Dank an Patrick Jung und seinem Team vom SV Friedersdorf für die Organisation und Koordination der gelungenen Veranstaltung!

Zudem ein herzliches Dankeschön unseren beiden Schiedsrichtern, die für Disziplin auf dem Platz sorgten.

Ferid Giebler
Bürgermeister



Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Raummieten Dorfgemeinschaftsräume Begegnungsstätte Plodda & Schwemsal

In Plodda erfolgt seit Kurzem die Vermietung des Begegnungsraums (49 m², ca. 30 Personen) durch die neue Ortsbürgermeisterin Katharina Gründling als Hauptansprechpartnerin. Anfragen zu freien Terminen und Kosten sind an katharinagrueending@gmail.com oder 0157 86289924 zu richten.

In Schwemsal steht ab sofort ein mit Tischen, Stühlen, kleiner Küchenzeile und Geschirr ausgestatteter Dorfgemeinschaftsraum in der Dübener Landstraße 1a (linksseitig Kegelanlage) zur Verfügung. Die Organisation und Koordination übernimmt hier ebenso die Ortsbürgermeisterin. Daniela Deckert ist zunächst telefonisch über 0151 18141006 zu erreichen.

Vielen herzlichen Dank den beiden Ortsbürgermeisterinnen, welche diese neuen Aufgaben ehrenamtlich übernommen haben! Die Informationen zu allen weiteren Räumen in den weiteren Ortschaften unserer Gemeinde Muldestausee und Kosten finden Sie auf unserer Website:

www.gemeinde-muldestausee.de / Leben&Wohnen / Vermietung

Ferid Giebler
Bürgermeister



Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der Gemeinde Muldestausee komplettiert



Nachdem die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte Schmerz und Plodda am 06. Februar erfolgten und die beiden letzten Ortsbürgermeisterinnenwahlen durchgeführt wurden, ist die Runde der 13 nun komplett. Zum Einstieg in die neue Legislaturperiode luden wir daher die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister zu einem ersten gemeinsamen Kennenlernen und Austausch ein, welche als wichtige Multiplikatoren und Ansprechpartner der Gemeinde in den Ortschaften fungieren.

Nach der Wahl einiger neuer Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister hat sich die Zusammenarbeit in den zurückliegenden Monaten bereits deutlich intensiviert und dahingehend erheblich verbessert, dass nun mit Respekt und gegenseitiger Wertschätzung auf Augenhöhe gemeinsame Lösungen erarbeitet werden.

Unabhängig davon, dass künftig in regelmäßigen Abständen zu ortsübergreifenden Themen gemeinsame Beratungen stattfinden und die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister auch die anderen Ortschaften kennenlernen sollen, werden ich und mein Stellvertreter weiterhin soweit möglich in den Ortschaftsratssitzungen präsent sein.

Ortsbürgermeisterin Bärbel Naumann (Friedersdorf) ließ es sich nehmen, an ihrem 70. Geburtstag an dem ersten Treffen teilzunehmen, sodass wir ihr in der geselligen Runde in der Schachtbaude Pannenkoek herzlich gratulieren konnten.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Muldenstein – Daniel Stummer, Friedersdorf – Bärbel Naumann, Mühlbeck – Bernd Hieronymus, Pouch – Iris Hamella, Rösa – Katrin Hopfe, Schwemsal – Daniela Deckert, Krina – Steffen Becker, Gossa – Angelika Dietrich, Schlaitz – Chris Henze, Gröbern – Carsten Mertins, Burgkernitz – Andreas Boy, Schmerz – Ina Göthe-Beck, Plodda – Katharina Gründling sind unsere Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der Gemeinde Muldestausee.

Ferid Giebler
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Bau- und Vergabeausschuss vom 28.01.2025

700/2024

Ablehnung - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des BPL „Bernsteinsee“ Mühlbeck für Grundstück Gemarkung Mühlbeck, Flur 3, Flurstück 919 und 935

Beschlüsse Gemeinderat vom 05.02.2025

679/2024

Zustimmung zum Gemeindlichen Einvernehmen zur Leistung-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Kinder- einrichtung „Heideknirpse“ Schlaitz des Trägers Tagesmütterverein e.V.

703/2024

Zustimmung zum Grundstücksverkauf im OT Burgkernitz

704/2024

Zustimmung zum Grundstücksverkauf im OT Burgkernitz

706/2026

Zustimmung zur Aufstellungsbeschluss zur 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Bootsanlagestelle und Wassersportzentrum Mühlbeck“ Gemeinde Muldestausee

002/2025

Zustimmung zur 4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Muldestausee

004/2025

Zustimmung zur 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Muldestausee (Friedhofsgebührensatzung)

005/2025

Zustimmung zur Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortschaftsräten der Ortschaften Plodda und Schmerz

006/2025

Zustimmung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Sachlichen Teiländerung FNP Solar der Gemeinde Muldestausee

007/2025

Zustimmung zur Personalangelegenheit

011/2025

Zustimmung zum Beschluss über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes der 3. Sachlichen Teiländerung FNP der Gemeinde Muldestausee in den OT Mühlbeck und Schlaitz

012/2025

Zustimmung zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Gemeinde Muldestausee

042/2025

Zustimmung zur Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse

Beschlüsse OR Plodda vom 06.02.2025

049/2025

Wahl zur Ortsbürgermeisterin in der Ortschaft Plodda - Frau Katharina Gründling

050/2025

Wahl zum stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Plodda - Herr Wilfried Karwath

Beschlüsse OR Schmerz vom 06.02.2025

047/2025

Wahl der Ortsbürgermeisterin in der Ortschaft Schmerz - Frau Ina-Göthe-Beck

048/2025

Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Schmerz - Herr Markus Kapke

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Muldestausee

(Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der § 5 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 8, 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2b und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee in seiner Sitzung am 05.02.2025 folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Muldestausee vom 17.09.2015, in der Fassung der 1. Änderung vom 23.05.2019, wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis in der Anlage zur Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Gemeinde Muldestausee (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis

1. Grabnutzungsgebühren je Reihengrabstätte

1.1.	Reiheneinzelgrabstätte für 25 Jahre	1.070,00 €
1.2.	Reihengemeinschaftsgrabstätte für 20 Jahre	750,00 €
1.3.	Urnengemeinschaftsanlage (UGA)	770,00 €

2. Grabnutzungsgebühren je Wahlgrabstätte

2.1.	Wahleinsprache für 25 Jahre	1.530,00 €
------	-----------------------------	------------

2.1.1.	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Wahleinsprache pro Jahr	61,20 €
2.2.	Wahldoppelgrabstätte für 25 Jahre	2.560,00 €
2.2.1.	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Wahldoppelgrabstätte pro Jahr	102,40 €
2.3.	Wahlurnengrabstätte für 20 Jahre	1.100,00 €
2.3.1.	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Wahlurnengrabstätte pro Jahr	55,00 €
2.4.	Kindergrabstätte für 10 Jahre	300,00 €
2.4.1.	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Kindergrabstätte pro Jahr	30,00 €
2.5.	Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen in einer Urnenkammer (Urnenwand) für 15 Jahre	550,00 €
2.5.1	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Urnenbestattung in einer Urnenkammer pro Jahr	36,00 €

3. Nutzung der kommunalen Trauerhalle

•	Trauerhalle im Ortsteil Friedersdorf	150,00 €
•	Trauerhalle im Ortsteil Gossa	150,00 €
•	Trauerhalle im Ortsteil Gröbern	150,00 €
•	Trauerhalle im Ortsteil Krina	100,00 €
•	Trauerhalle im Ortsteil Muldenstein	150,00 €
•	Trauerhalle im Ortsteil Plodda	100,00 €

- Trauerhalle im Ortsteil Schlaitz 150,00 €
 - Trauerhalle im Ortsteil Schwemsal 100,00 €
- 4. Verwaltungsgebühren**
- 4.1. Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen und sonstiger baulicher Anlagen 19,00 €
 - 4.2. Umbettungsgenehmigung 23,00 €
 - 4.3. Verlängerung des Nutzungsrechtes - je Grabstätte und Antrag – 19,00 €
 - 4.4. Verwaltungsgebühr für den Ersterwerb einer Grabstätte 23,00 €

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Muldestausee, den 06.02.2025

Ferid Giebler *Siegel*
Bürgermeister

4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Muldestausee

Aufgrund der § 1 Abs. 1 und §§ 8 Abs. 1 S. 1, 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 2b und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46 ff.) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee in seiner Sitzung am 05.02.2025 folgende 4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Muldestausee vom 04.12.2014, in den Fassungen der 1. Änderung vom 17.09.2015, der 2. Änderung vom 06.12.2018 und der 3. Änderung vom 05.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

§ 8 Beschaffenheit von Särgen und Urnen

(1) Die Verstorbenen sind in geschlossenen Särgen, die Asche der Verstorbenen in geschlossenen Urnen zu bestatten. In den Urnenkammern sind die Asche in geschlossenen Urnen oder Aschekapseln zu bestatten.

2. § 9 Absatz 6 wird wie folgt erweitert:

§ 9 Grabherstellung

(6) Auf den einzelnen Friedhöfen stehen folgende Grabarten zur Verfügung:

Friedhof	Friedersdorf	Muldenstein	Schlaitz	Gossa	Plodda	Krina	Gröbern
Grabarten							
Reiheneinzelgrabstätte	X	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Reihenuernengrabstätte	X	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Wahleinselgrabstätte	X	X	X	X	X	X	X
Wahldoppelgrabstätte	X	X	X	X	X	X	X
Wahlurnengrabstätte	X	X	X	X	X	X	X
Wahlkindergrabstätte	X	X	X	X	X	X	X
Urnengemeinschaftsanlage	X	X	X	X	X	X	X
Urnenkammer in Urnenwänden	nicht verfügbar	X	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

3. § 10 wird wie folgt erweitert:

§ 10 Ruhezeiten

Die Ruhezeiten betragen für:

- Leichen 25 Jahre
- Aschen 20 Jahre
- bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjah-10 Jahre res gestorben sind
- Aschen in Urnenkammern (Urnenwand) 15 Jahre

4. § 12 Absatz 2 Buchstaben e) wird geändert und erhält folgende Neufassung:

§ 12 Arten der Grabstätten

(2) Die Grabstätten werden unterschieden:

- a) Reiheneinzelgrabstätte
- b) Reihenuernengrabstätte
- c) Urnengemeinschaftsanlage
- d) Ehrengabstätte
- e) Wahlgrabstätte (Wahleinsel-, Wahldoppel-, Wahlurnen-, Wahlkindergrabstätte, Urnenkammer in Urnenwand))

5. In § 17 werden die Absätze 1 und 2 wie folgt geändert:

§ 17 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Aschen), 25 Jahren (Leichen), 15 Jahren (Aschen in Urnenkammern) oder 10 Jah-

ren (Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Die Gemeinde kann Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten ablehnen, insbesondere wenn die Schließung gem. § 3 beabsichtigt ist.

(2) Grundsätzlich werden die Wahlgrabstätten nur der Reihe nach abgegeben und umfassen nicht mehr als 2 nebeneinander liegende Grabstellen. Die Lage der Wahlgrabstätte – Urnenkammer in Urnenwand – wird im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt. Das Nutzungsrecht kann erst bei Eintritt eines Bestattungsfalles erworben werden.

6. § 18 wird um den Absatz 5 wie folgt erweitert:

§ 18 Belegung von Wahlgrabstätten

(5) In jeder Urnenkammer können bis zu 3 Überurnen oder 4 Aschekapseln beigesetzt werden.

7. Es wird ein neue Paragraph § 18a mit der Bezeichnung „Urnenkammern in Urnenwänden“ eingefügt
§ 18a Urnenkammern in Urnenwänden

(1) Urnenkammern sind pflegefreie Aschestätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall zur Beisetzung von Urnen oder Aschekapseln abgegeben werden.

(2) Für die Urnenkammer wird ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren verliehen. Nach Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag jährlich verlängert werden.

(3) Die Urnenwand wird durch die Friedhofsverwaltung im Rahmen der Friedhofspflege unterhalten.

(4) Als Verschlussplatte für die Urnenkammern sind ausschließlich die von der Gemeinde gestellten Platten zu verwenden.

Für die Beschriftung von Verschlussplatten ist ein einheitliches Erscheinungsbild gemäß § 20a zu wahren. Die Beschriftung ist von einem fachlich geeigneten Unternehmen anzufertigen, die der Grabnutzungsberechtigte auf eigene Kosten zu beauftragen hat.

(5) Die Urnenkammer darf nur mit einer von der Gemeinde beschafften Verschlussplatte verschlossen werden. Das Abnehmen und Anbringen der Verschlussplatten ist nur durch einen Vertreter der Gemeinde zulässig.

(6) Es ist nicht gestattet, Urnenkammern zu öffnen, zu verändern, zu vermauern, Malerarbeiten vorzunehmen oder Urnen/Aschekapseln zu entnehmen.

(7) Die Verschlussplatte wird dem Nutzungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten zum Zwecke der Gestaltung übergeben.

Die gravierten Verschlussplatten sind der Friedhofsverwaltung spätestens drei Tage vor der Urnenbeisetzung durch den Nutzungsberechtigten zu übergeben.

(8) Nach Ablauf der Ruhezeit werden die Verschlussplatten und die Urne/n oder Aschekapsel/n durch die Friedhofsverwaltung entfernt.

Die Urnen und Aschekapseln werden an geeigneter Stelle auf dem Friedhof in würdiger Weise bestattet, ohne dass über ihren Verbleib Nachweis geführt werden muss.

Die Verschlussplatten gehen nach Ablauf der Ruhezeit in den Besitz des Nutzungsberechtigten über.

Verschlussplatten, die nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes vom Grabnutzungsberechtigten in der Friedhofsverwaltung abgeholt werden, werden auf dessen Kosten entsorgt.

(9) Für das Ablegen von Grabschmuck an den Urnenwänden ist der dafür vorgesehene Platz vor der Urnenwand zu nutzen.

Die untersten Urnenkammern dürfen durch den Grabschmuck nicht verdeckt werden.

Der Grabschmuck sollte so abgelegt werden, dass stattfindende Beisetzungen nicht beeinträchtigt werden.

Verwelkte Blumen und leere Kerzenhüllen sind zeitnah vom Nutzungsberechtigten zu entfernen und an den hierfür bestimmten Abfallplatz auf dem Friedhof ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Gemeinde behält sich ein Entfernen von Abraum vor.

(10) Jegliches Befestigen von Grablichtern oder sonstigen Gegenständen ist untersagt. Werden Grablichter, Ornamente oder

Gegenstände angebracht oder aufgestellt, die die Ablage, die Verschlussplatte, die Urnenwände oder die Vorflächen verunreinigen, behält sich die Gemeinde vor, den Ersatz der beschädigten Flächen vom Grabnutzungsberechtigten zu verlangen.

Im gesamten Bereich der Urnenwand behält sich die Gemeinde das Recht zur ersatzlosen Entfernung von unrechtmäßig angebrachten oder aufgestellten Gegenständen vor.

(11) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnenkammern.

8. Es wird ein neuer Paragraph § 20 a mit der Bezeichnung „Gestaltungsvorschriften für Verschlussplatten der Urnenkammern in Urnenwänden“ eingefügt

§ 20a Gestaltungsvorschriften für Verschlussplatten der Urnenkammern in Urnenwänden

(1) Die Verschlussplatten sind einheitlich zu gestalten.

Größe und Anordnung der Grabinschrift auf den Verschlussplatten sind deren Größe entsprechend anzupassen. Sie müssen aus dem Material herausgearbeitet und stark vertieft eingearbeitet werden. Dabei ist auf die von der Gemeinde vorgeschriebene Schriftart, Schriftgröße und Schriftform zu achten.

(2) Die Verschlussplatten der Urnenkammern sind durch einen zugelassenen Dienstleistungserbringer gemäß § 6 zu beschriften.

(3) Zur Gestaltung der Verschlussplatten ist eine eingravierte cremefarbene Schrift in Schriftform Antiqua oder Minusk-V mit einer Schriftgröße von 40 mm, Zahlen von 20 mm zu verwenden. Auf den Verschlussplatten dürfen neben den persönlichen Daten der/des Verstorbenen wie Name, evtl. Geburtsname, Geburts- und Sterbedatum keine aufgesetzten oder eingearbeiteten Ornamente, Figuren, Bildnisse, Verzierungen oder Grabausschmückungen angebracht werden.

Innenschriften und Schmuckformen, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen, sind nicht gestattet.

(4) Der Schriftentwurf ist vorab mit der Friedhofsverwaltung der Gemeinde abzustimmen.

(5) Wird eine Verschlussplatte unzulässig beschriftet, bemalt oder durch individuelle Steinmetzarbeiten verändert oder beschädigt, haftet hierfür der Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Muldestausee, 06.02.2025

Ferid Giebler
Bürgermeister

Siegel

„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.



- Herausgeber:**
Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Vorentwurf zur 3. Sachlichen Teiländerung Flächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 08.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 3. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Muldestausee in Mühlbeck und Schlaitz gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. In der Sitzung am 05.02.2025 wurde der Vorentwurf gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) sollen die Voraussetzungen für die Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne „Bernsteinpromenade“ (Straße der OdF), „Ferienhausiedlung Mühlbeck - Am Bernsteinufer“ (Am Mühlbecker Ufer) und „Bootsanlegestelle und Wassersportzentrum Mühlbeck“ (An den Kiefern) in der Ortschaft Mühlbeck geklärt werden. Darüber hinaus ist in Schlaitz die Voraussetzung zu schaffen für die Errichtung der geplanten Freizeitanlage für Jung und Alt am Ortsausgang in Richtung Burgkernitz. Neben dem Sportplatz soll auf einer landwirtschaftlichen Splitterfläche ein weiteres Projekt des Jugendgemeinderates für Sport und Freizeitspaß entwickelt werden.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Lage des Bereiches der 3. Sachlichen Teiländerung FNP in Mühlbeck und Schlaitz ist aus der beigefügten Karte zu entnehmen.

Der Vorentwurf zur 3. Sachlichen Teiländerung Flächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee (Stand Dez. 2024) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit

vom 27.02. bis einschließlich 28.03.2025

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de

- **Leben & Wohnen**
- **Bauen und Wohnen**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung/ Trägerbeteiligung**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zur 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

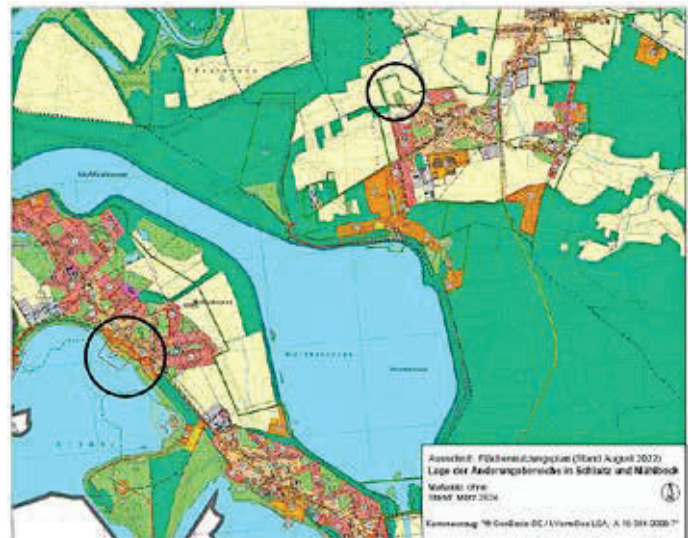
Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Muldestausee, den 10.02.2025

Ferid Giebler
Bürgermeister

- Siegel -



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 26. März 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 13. März 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 18. März 2025, 9.00 Uhr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2980

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, den **16.03.2025** findet die **Ergänzungswahl** des **Ortschaftsrates Gröbern** in der Zeit von **08:00 Uhr** bis **18:00 Uhr** statt.

Die Ortschaft Gröbern bildet einen Wahlbezirk (Wahlbezirk-Nr.: 006).

Das Wahllokal befindet sich im

**Mehrzweckgebäude
Mühlstraße 21
06774 Muldestausee**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.02.2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

1.

In den Gemeinden und demzufolge auch in den Ortschaften werden die Vertreter nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl** von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.

2.

Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.

3.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat der Wähler sich auszuweisen.

4.

Bei der Wahl zu den **Ortschaftsräten**

- hat jede wahlberechtigte Person **drei Stimmen**;
- müssen die Bewerber, denen die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden,
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- kann die Stimme auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein;
- kann eine Stimme auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

5.

Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe
oder
- b) durch Briefwahl
teilnehmen.

6.

Wer durch **Briefwahl** wählen will,

- muss sich beim zuständigen Einwohnermeldeamt, dem Briefwahllokal der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungsgebäude im OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee, die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass sie spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen;
- kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen bei dem oben genannten zuständigen Briefwahllokal während der allgemeinen Sprechzeiten persönlich abgeholt werden;
- wegen einer körperlichen Beeinträchtigung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens

(Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass die Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden sind;

- sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozialtherapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zulegen.

7.

Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**.

Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.

Ab dem 25.02.2025 können Briefwahlunterlagen durch Zusenden oder Abgabe der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungsanschriften ausgefüllten Anträge gefordert werden.

Die Gemeinde Muldestausee ermöglicht den Wählern in der Zeit vom 25.02.2025 bis zum 14.03.2025, während der Öffnungszeiten der Verwaltung, die Briefwahlunterlagen abzuholen bzw. die Stimmenabgabe im Briefwahllokal vorzunehmen. Am Freitag, den 14.03.2025 ist das Briefwahllokal bis 18:00 Uhr geöffnet.

8.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

9.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wahl mit Stimmzetteln

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitliegen.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen mit dem Namen der Parteien, Wählergruppen oder der Einzelbewerber. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 30 Abs. 1 KWO LSA mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber geregelt.

Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals die amtlichen Stimmzettel.

Sie begibt sich mit den Stimmzetteln in die Wahlkabine. Dort kennzeichnet sie auf den Stimmzetteln durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welchem Wahlvorschlag und welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimmen gibt.

Ein Stimmzettel ist ungültig,

- wenn er nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist,
- wenn er bei der Wahl zu einer Vertretung mehr als drei Kennzeichnungen enthält,
- wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält,
- wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, wenn er keine Kennzeichnung enthält.

Muldestausee, 12.02.2025

Ferid Giebler - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Wahlleiter

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Gröbern am 16.03.2025

Die zweite öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Muldestausee für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Gröbern am 16.03.2025 findet am **Montag, den 17.03.2025 um 11:00 Uhr** im **Beratungsraum 0.15 (EG)** der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee statt.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Muldestausee, 12.02.2025

Ferid Giebler - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Wahlleiter und Vorsitzender des Wahlausschusses

Informationen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Muldestausee sucht schnellstmöglich für den Amtsbereich „Zentrale Dienste“ eine/n

Sachbearbeiter (m/w/d) Einwohnermeldeamt & Friedhofsverwaltung

Aufgabengebiet

- Pass-, Ausweis-, Meldeangelegenheiten
- Ausstellung von Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen sowie Beglaubigungen
- Auskunftersuchen/Erteilung von Melderegisterauskünften
- Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Erstellen von Statistiken
- Persönliche und telefonische Beratung der Bürger über Friedhöfe und Grabarten (inkl. Gebühr)
- Erteilung verbindlicher Auskünfte über die vorhandenen Grabstätten
- Grabmahlgenehmigung gem. Friedhofssatzung
- Gebührenbescheiderstellung
- Zuarbeit für die Erstellung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung
- Vorbereitung der jährlichen Standfestigkeitsüberprüfungen und Durchführung der daraus resultierenden Maßnahmen
- Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Bestattungen und Umbettungen
- Widerspruchsbearbeitung

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Anforderungen

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) bzw. einen abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang I oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Personenstandsrecht und Meldewesen
- selbständiges, eigenverantwortliches und zielorientiertes Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigeninitiative
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Anwendungssichere PC-Kenntnisse
- Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B
- ein für Muldestausee und die Region

Als Arbeitgeber bieten wir

- ein interessante, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit in einem engagierten Team
- eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 37 Stunden
- Vergütung nach dem TVöD in der Entgeltgruppe 6 unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Erfahrungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen

Bewerbungsverfahren

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Abschlusszeugnis/se) bitte bis spätestens zum 14.03.2025 an:

Gemeinde Muldestausee

Stichwort: „Bewerbung SB Einwohnermeldeamt (m/w/d)“
Neuwerk 3
06774 Muldestausee
oder per Mail an: personal@gemeinde-muldestausee.de

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung stehen Ihnen Frau Böhlend, Amtsleiterin Zentrale Dienste (03493 92995-40), oder Frau Wust, Sachbearbeiterin Organisation und Wahlen (03493 92995-13), zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Muldestausee nicht erstattet.

Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe beigefügt ist. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Bewerbungsfristende.

Schließtage der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **21.03.2025** aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Muldestausee (ca. 12.000 EinwohnerInnen) ist eine dynamische und wachsende Gemeinde. Die zentrale Lage und Nähe zu städtischen Metropolen Leipzig und Halle, zur Landeshauptstadt Magdeburg und der reizvollen Landschaftsgürtel mit dem Goitzsche- und Muldestausee und der Dübener Heide bieten eine hohe Lebensqualität.

Die Gemeinde Muldestausee sucht für die Kindertagesstätte „Eichhörnchen“ im Ortsteil Burgkernitz zum 01.07.2025 eine

Leitung der Kindertageseinrichtung „Eichhörnchen“ (m/w/d).

Ihre Aufgaben:

- Leitung einer viergruppigen, nach einem naturbezogenen Konzept arbeitenden Kindertageseinrichtung, mit 22 Plätzen für Kinder unter drei Jahren, 39 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule;
- Dienst- und Fachaufsicht über ein Team bestehend aus 10 pädagogischen Fachkräften und einer technischen Kraft;
- Weiterentwicklung und Umsetzung eines zeitgemäßen pädagogischen Konzeptes für die Einrichtung in enger Zusammenarbeit mit dem Team und dem Träger auf der Grundlage fundierter und einschlägiger Fach- und Gesetzeskenntnisse;
- enge Zusammenarbeit mit dem Träger/Jugendamt und den Leitungen der anderen gemeindlichen Kindertageseinrichtungen;
- Netzwerkarbeit, Kooperation innerhalb des Sozialraumes sowie mit anderen Institutionen;
- sämtliche Belange zur Sicherstellung des Einrichtungsbetriebes im Bereich Organisation und Verwaltung (u.a. Budgetverwaltung, Personaleinsatzplanung, Dokumentation u.a.);
- konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern und dem Elternbeirat;
- Verantwortung für Sicherheit, Hygiene, Arbeitsschutz.

Ihr Profil:

- pädagogische Fachkraft nach § 21 Abs. 3 KiFöG LSA mit entsprechenden Aus-, Fort- oder Weiterbildungen für die Leitungsaufgabe bzw. der Bereitschaft zur Weiterbildung
- eine Persönlichkeit mit hoher fachlicher, sozialer und kommunikativer Kompetenz und mehrjähriger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung;
- Leitungs- und Organisationskompetenz, Fähigkeiten zur konstruktiven Personalführung und zur Teamentwicklung, Entscheidungskompetenzen im Sinne der Gesamtinteressen der Einrichtung und des Trägers;
- Erfahrungen in den vielfältigen Verwaltungstätigkeiten einer Kindertageseinrichtung, Sicherheit im Umgang mit dem PC, der Betriebsorganisation und der Budgetverwaltung;
- selbstständige, strukturierte Arbeitsweise, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit sowie Einfühlungsvermögen und Kommunikationsstärke;
- Führerschein Klasse B.

Wir bieten:

- eine Teilzeitbeschäftigung mit 35 Wochenstunden in der Gemeinde Muldestausee.
- Vergütung erfolgt entsprechend des TVöD – VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst;
- eine interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten in einer konzeptionell und organisatorisch gut aufgestellten Einrichtung mit einem motivierten Team;
- enge Kooperation und Unterstützung durch die Gemeinde Muldestausee als Träger, Fachberatung sowie einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit und kollegiale Beratung im Team;
- die Möglichkeit einer flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung;
- die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorlage gleicher Eignung wird geachtet. In diesem Fall ist das Beifügen des entsprechenden Nachweises in den Bewerbungsunterlagen erforderlich.

Aussagefähige Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, erweitertes Führungszeugnis usw.) bis **zum 31.03.2025** zu richten an:

Gemeinde Muldestausee

OT Pouch

Stichwort: „Bewerbung LeiterIn Kita Burgkernitz“

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung, Frau Böhland, Tel.-Nr.: 03493 92995-40 und Frau Rach, Tel.-Nr.: 03493 92995-33, zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.

Mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von uns nicht übernommen.

Nach dem Bewerbungsfristende eingehende Bewerbungen (Datum des Posteingangsstempels) werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Die datenschutzrechtliche Vernichtung erfolgt drei Monate nach Beendigung des Stellenbesetzungsverfahrens.

Schiedsstelle der Gemeinde Muldestausee Wahl der Schiedspersonen für die Amtsperiode 2025 - 2030

In der Gemeinde Muldestausee ist zum September 2025 die **Stelle einer Schiedsfrau bzw. eines Schiedsmannes** neu zu besetzen.

Die Aufgabe der Schiedsperson besteht in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzungen der persönlichen Ehre, soweit ihre Zuständigkeit dafür in den einschlägigen Vorschriften geregelt ist.

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich. Die Schiedsperson wird vom Gemeinderat für die Dauer von fünf Jahren gewählt und vom Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen berufen.

Die Eignung für das Schiedsamt ist in § 3 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.06.2001 (GVBL. LSA S. 214), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5.12.2014 (GVBL. LSA S. 512) festgelegt.

Demnach soll eine Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

In das Amt kann berufen werden, wer bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet hat und in dem Schiedsstellenbezirk (Gemeindegebiet) seinen Wohnsitz hat.

Als Schiedsperson ausgeschlossen ist,

- wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
- wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- wer in Vermögensverfall geraten ist.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger bewerben sich bitte schriftlich mit einem formlosen Schreiben und Lebenslauf bis zum **24. April 2025** bei der

Gemeinde Muldestausee

Stabstelle Vergabe

Stichwort: Bewerbung Schiedsstelle

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Folgende Angaben sind erforderlich: Familienname, Geburtsname (soweit abweichend vom Familienname), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Beruf.

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen zu den Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude (Neuwerk 3) oder unter der Telefonnummer 03493 92995-14 zur Verfügung.

Stabstelle Vergabe

Kommunale Einrichtungen und Vereine

Sixers Profis zu Gast in der Gemeinschaftsschule Muldenstein



Dribbeln, Passen und Körbwerfen mit den Profibasketballern Jarne Jürgens, AJ Sumbry und Niks Salenieks. Ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5-8 kamen am Freitag, den 10.01.2025 in einen ganz besonderen Genuss. An diesem Tag gab es Unterricht in der Spielsportart Basketball. Be-

ginnend mit der Begrüßung durch Sportlehrerin Frau Morgenstern und Basketballcoach Dirk Fuchs - „Sport Frei!“, starteten die Schülerinnen und Schüler mit einer knackigen Erwärmung. Dabei sollten die Schüler sich einschätzen: gelaufen wurde zum Beispiel nach Eigenschaften wie Obst oder Schokolade, Wasser oder Cola, Strandurlaub oder Bergwandern. Anschließend folgte in Stationsarbeit ein Techniktraining verteilt auf 3 Stationen in der Muldensteiner Sporthalle. In einer 4. Station konnten die SUS die Basketballprofis auf Englisch interviewen mit Support von Frau Standke, Englischlehrerin. Die Profis waren dabei um keiner Antwort verlegen. Fragen wie: „How old are you?“, „Which size are your shoes?“, „Do you have a girlfriend?“, „Where are you from?“ beantworteten die Spieler mit einem Lächeln auf den Lippen.

Nach den 4 Stationen hieß es Autogrammstunde. Zum Auftakt demonstrierten die Profis auf Wunsch ihr Können und zeigten den Kids einen Slam Dunk.

Trainer Dirk Fuchs übergab pro Schüler 2 Freikarten für eines der nächsten Sixersspiele. Dann hieß es Hofpause Frischlufttanken. Abgerundet wurde der Tag mit einem Basketballturnier. Für unsere U14 Schulmannschaft die perfekte Vorbereitung auf das kommende Regionalfinale in Aschersleben. In einem kleinen Blitzturnier konnten die Schülerinnen und Schüler nochmal zeigen was sie gelernt haben. Gewinnerteam wurde das Allstarteam 7./8. Klasse.

Sport frei!

Frau Morgenstern

Sportlehrerin, GmS Muldenstein

Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH Medien KG



Der digitale Weg zur Erfassung:

cmsweb.wittich.de

Danke zum Abschied

Zum Abschied, von Herzen: Einfach nur D a n k e
Seit dem 1.7.2023 bis zum 31.12.2024 übernahm ich kommissarisch die Leitung des Seniorenclubs in Schwemsal.

Ab diesem Zeitpunkt nannten wir uns die Frauen-Senioren-Gruppe.

Aller Anfang ist schwer, aber nicht unmöglich.

Mit Achtung und dem nötigen Respekt untereinander, wuchsen wir als Gruppe zusammen und verbrachten schöne, unvergessliche Nachmittage.

Diese wäre ohne Hilfsbereitschaft und ein Miteinander aller nur schwer möglich gewesen.

Deshalb ein großes DANKE an alle, die mir gezeigt haben, wie man Herausforderungen meistert.

Danke an die Mitarbeiter der Gemeinde Muldestausee für Ihre tatkräftige Unterstützung und hier besonderen Dank an Herrn Giebler und Frau Czok, die mit Ihrer liebevollen Art immer ein offenes Ohr hatte.

Danke an Carina Spindler und ihre Mädels, die unsere Seniorennachmittage in der Schwemsaler Gutscheune zu einem wirklichen Erlebnis werden ließ.

Danke an alle Referenten, die die Nachmittage mitgestalteten: „Danke an Herrn G. Aleit, an Herrn W. Grube, an Frau I. Krüger, an Frau Kapke, an Herrn F. Giebler, an Herrn P. Hofmann und seine Frau und an unsere neue Bürgermeisterin Frau D. Deckert.“

Danke an das Reisebüro Greulich, mit Ihrer Hilfe und Ihrem persönlichen Einsatz werden uns die gemeinsamen Fahrten sehr positiv in ewiger Erinnerung bleiben.

Danke an unsere Kassenwartin Helga Grandke. Sie hat mit Herz und Verstand unser Geld gut verwaltet, denn: „ohne Moos nichts los“.

Zum Schluss danke ich allen Seniorinnen der Frauen-Senioren-Gruppe für Eure Geduld und Euer Verständnis, „OHNE EUCH WÄR ALLES NICHTS“.

Ich wünsche uns allen:

„Möge Frieden sein in unserem Haus
und Glück in unserem Herzen.“

Ihre Frau Gabriele Pretzsch-Bley

Unser Jubiläumsjahr

32 aktive Sportler des SV Rot-Weiss Muldenstein Abt. Radwandern und Gymnastik I haben am 18.01.2025 das Sportjahr eröffnet. Bei gutem Wanderwetter ging es um den Steinberg zur Gaststätte „Sportlerheim“ in Muldenstein.

Mit einem Glas Sekt (**gesponsert vom Sportlerheim**), wurde unser Jubiläumsjahr eröffnet.

Danke

Zur zweiten Wanderung am 01.02.2025 nahmen 25 Sportler teil. Billi hatte in seinen Partykeller eingeladen, um auf seine 70 jährige Mitgliedschaft uns alle mit Hausgeschlachtetem und Getränken zu verwöhnen.

Vielen Dank

Danach wurde um Muldenstein zum „Sportlerheim“ gewandert. 12,48 Kilometer wurden bisher in diesem Jahr geschafft.

Dank allen Teilnehmern

Jubiläumsstatistik von 26 Mitgliedern: 5308 Radkilometer; 673 km zu Fuß; Altersdurchschnitt 77 Jahre.

Nächster Termin: **08.03.2025**, 10:00 Uhr, an der „Dampflock“ vor der Muldestauseebrücke in Friedersdorf.

Pressewart

Hans Dieter Morawe

1. Schalmeienkapelle Plodda e.V. – ereignisreicher Start in das neue Jahr mit Radio MDR

Letztes Jahr hatten wir uns bei der Aktion „Ein Dorf macht Radio“ vom MDR beworben. Leider hatte es nicht geklappt, dass der Moderator Lars in unseren Ort kommt. Wir haben nicht locker gelassen und nach ein paar Telefonaten stand ein Termin fest. An einem Donnerstag kam Lars zur Probe und war sofort von unserer Musik und den Instrumenten begeistert. Zuerst schaute und hörte er bei unseren Trommlern zu und dann bekam er eine eigene Schalmei. Während die reguläre Probe lief, hat Lars fleißig im Nebenraum die Tonleiter und das Lied „Paul und sein Gaul“ eingeübt. Nach 45Min. kam sein großer Auftritt und wir haben gemeinsam das Lied gespielt. Ganz stolz und aus der Puste freute er sich, dass es so großartig funktioniert hat. Das können wir bestätigen, also, es ist für jeden machbar, so ein Instrument zu erlernen. Auch unsere familiäre, freundschaftliche Atmosphäre und die gemeinsamen Ausflüge wurden gelobt und so konnten wir locker den Abend ausklingen lassen. Begleitet wurde alles vom MDR-Fernsehteam und man kann sich alles nochmal in der Mediathek anschauen. Wer Lust hat ein Teil von uns zu werden, kann einfach vorbeikommen. Donnerstags ab 17:30Uhr starten wir mit den Proben. In diesem Jahr veranstalten wir neben dem Männertag, Sommerfest und Halloween auch einen Ostertanz mit der Band „Tobac“.

Am 19.04.25 kann das Tanzbein geschwungen werden. Karten dafür können unter 01711221068 vorbestellt (10€) und an der Abendkasse (15€) erworben werden. Wir freuen uns auf ein neues musikalisches Jahr.



Gesucht. Gefunden.
Tanzschule.

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.

„Aus dem Tagebuch des Schnatterclubs Muldenstein“!



Informationsveranstaltung über den Windpark in der Region Muldestausee



FBG Heide-land w.V.

Bürgerinformation
Windenergie in der
Region Muldestausee

Die Gemeinde Muldestausee, RWE und die Forstbetriebsgemeinschaft Heide-land laden gemeinsam zu einer Informationsveranstaltung über den Windpark in der Region Muldestausee ein. An verschiedenen Stationen stehen Expertinnen und Experten bereit, um Fragen zu beantworten und über Themen zu informieren. Dazu gehören das Genehmigungsverfahren, der Natur- und Artenschutz, Beteiligungsmöglichkeiten, bauplanungsrechtliche Aspekte sowie die Technik von Windenergieanlagen. Die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt und ein externes Planungsunternehmen werden ebenfalls vor Ort sein und Fragen beantworten.

Sie entscheiden, wann Sie vorbeikommen und wie viel Zeit Sie mitbringen.

8. März 2025, 9:00–12:00 Uhr, Gasthof Schmerz, Schkönaer Str. 8, 06774 Muldestausee (Schmerz)

Anmeldung nicht erforderlich.

rwe.com/rueckenwind-fuer-deutschland

Termine und Veranstaltungen

Kehrtermine im März

Pouch RK 4 Mühlbeck RK 4 Montag 24.03.2025	Pouch RK 2 Mühlbeck RK 2 Montag 10.03.2025	Muldenstein RK 4 Friedersdorf RK 2 Montag 03.03.2025 31.03.2025	Friedersdorf RK 4 Muldenstein RK 2 Montag 17.03.2025
Gossa RK 2 Krina RK 2 Schmerz RK 2 Rösa RK 4 Plodda RK 4 Donnerstag 27.03.2025	Gossa RK 4 Krina RK 4 Schmerz RK 4 Rösa RK 2 Plodda RK 2 Donnerstag 13.03.2025	Schlaitz RK4 Schwemsal RK 2 Gröbern RK 4 Donnerstag 20.03.2025	Schlaitz RK 2 Schwemsal RK 4 Burgkennitz RK 4 Donnerstag 06.03.2025

Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Muldenstein

Hiermit lade ich alle Eigentümer bejagbarer Flächen am Dienstag, den 18.03.2025, 18.30 Uhr in das Herrenhaus Muldenstein ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Jagdgenossen, Vertretungsberechtigten und vertretenen Flächen nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 LJagdG LSA
2. Eröffnung und Begrüßung
3. Bericht des Notvorstandes
4. Kassenstandsbericht
5. Entscheidung über Auskehr der Jagdpacht 2024/2025
6. Vorschläge und Abstimmung über Verwendung von Gut- haben der Jagdgenossenschaft Muldenstein
7. Vorstellung eingegangener Angebote zur Jagdpacht
8. Beschlussfassung zur Vergabe der Jagdpacht
9. Anfragen und Anregungen
10. Schlusswort

Ferid Giebler
Bürgermeister/ Notvorstand

Marketingkonzepte
Von der Idee zum Produkt.

LINUS WITTICH Medien KG



Ein Team für

Ihren Erfolg!